

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 27.10.2022

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tim Knopff
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Dr. Simon Lange
Herr Marlon Thenhaus

SPD

Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Birol Keskin
Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Herr Dominic Hallau
Frau Sarah Labarbe
Frau Kerstin Möller

AfD

Herr Marvin Braungart

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Frau Renate Worms

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel – Dezernat 1
Herr Beigeordneter Moss – Dezernat 4
Herr Edler – Digitalisierungsbüro
Frau Moka - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Gundlach – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Gast:

Herr Keilig – Stadtwerke Bielefeld GmbH

Schriftführung

Frau Birte Gräbe

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Herr Vollmer begrüßt das neue Ausschussmitglied Herrn Marvin Braungart und verpflichtet ihn als sachkundigen Bürger mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich als Mitglied im Digitalisierungsausschuss meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die personalisierte Verpflichtungserklärung wird anschließend vom Ausschussvorsitzenden und Herrn Braungart unterzeichnet und von der Schriftführerin zu den Unterlagen genommen.

Herr Vollmer informiert anschließend, dass er den Umgang mit Anträgen und Unterpunkten zu einem abgesetzten Tagesordnungspunkt geklärt habe. Werde ein Tagesordnungspunkt nur in erster Lesung behandelt, dann gelte das gleiche für sich darauf beziehende Anträge. Somit sei der Ablauf in der vergangenen Sitzung bezüglich des FDP-Antrages zur Digitalstrategie Schule korrekt gewesen.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 08.09.2022

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 08.09.2022 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sondersitzung des Digitalisierungsausschusses am 15.09.2022

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 15.09.2022 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- bei drei Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Analyse Bitkom Smart City Index 2022

Die Mitteilung lautet:

Für den Smart City Index 2022 wurden insgesamt rund 11.000 Datenpunkte erfasst, überprüft und qualifiziert. Analysiert und bewertet wurde in den fünf Themenbereichen:

- Verwaltung
- IT und Kommunikation
- Energie und Umwelt
- Mobilität
- Gesellschaft
- Städte

Außerdem wurden in jedem Themenbereich innovative Projekte außerhalb der betrachteten Indikatoren erfasst und gewertet. Vor Veröffentlichung wurde den Städten Gelegenheit gegeben, die Daten zu prüfen und zu ergänzen.

Im Gesamtergebnis hat sich Bielefeld vom Rang 27 (im Jahr 2021) auf Rang 46 verschlechtert.

Nach Themenfeldern ergibt sich folgendes Bild:

	Rang 2022	Rang 2021
Verwaltung	47	32
IT und Kommunikation	49	19
Energie und Umwelt	67	26
Mobilität	41	40
Gesellschaft	27	18

Die Verwaltung nahm dies zum Anlass, die Ergebnisse genauer zu analysieren.

Dabei wurde festgestellt, dass sich zum einen andere Städte z.B. auf Grund von Förderprojekten und stärkerer Priorisierung deutlich verbessert haben. Zum anderen erfassten in Bielefeld die zuständigen Organisationseinheiten die Daten für ihre Themenfelder in 2022 direkt. Eine zentrale Qualitätssicherung und Schlussabstimmung mit allen Beteiligten erfolgte dabei nicht. Dadurch sind Erfassungsfehler, Übertragungsfehler aus dem Vorjahr und Unstimmigkeiten nicht erkannt worden, aber in die Bewertung eingeflossen. Unter anderem wurden im Bereich der Verwaltung die Projekte:

- Einbürgerung Online
 - Schülerfahrtkosten Online (Projekt Digitale Modellregion)
 - Digitalisierung Hausaktenarchiv
- nicht angegeben und somit auch nicht gewertet.

Ab 2023 wird durch die Verwaltung sichergestellt, dass abgestimmte aktuelle Informationen eingegeben und mit Nachweisen versehen werden. Eine Qualitätssicherung erfolgt durch die Koordinierungsstelle Digitalisierung.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Erfahrungen mit Endgeräten in Schulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4803/2020-2025

Die Frage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 28.09.2022 lautet:

Wie hoch ist der Ausfall durch Hardware-Probleme, fehlerhafte Software bzw. Beschädigungen?

Antwort der Verwaltung:

In Bielefeld werden derzeit an den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen rund 17.000 mobile Endgeräte vom Amt für Schule verwaltet, wovon rund 13.000 Geräte von Schüler/innen (SuS) genutzt werden und 4.000 Geräte als dienstliche Endgeräte der Lehrkräfte im Einsatz sind.

Im Zeitraum Februar 2021 bis September 2022 kam es bei den SuS-Endgeräten zu einem Ausfall im Umfang von 201 Geräten. Bei den Lehrkräften kam es im selben Zeitraum zu einem Ausfall von 29 Endgeräten. Die häufigsten Ausfallgründe waren dabei Beschädigungen an den Geräten und in Einzelfällen der Ausfall von Hard- und Software. In den allgemeinbildenden Schulen gingen dabei 171 Ausfälle bei Geräten von Schüler/innen auf die Beschädigung der Geräte zurück und 9 auf den Ausfall

der Hardware. Bei den dienstlichen Endgeräten der Lehrkräfte waren es im gleichen Zeitraum 28 Fälle von Beschädigungen der Geräte und 1 Ausfall durch die Hardware.

Zusatzfrage:

Wurden die Geräte ersetzt und wie schnell konnte Ersatz beschafft werden?

Antwort der Verwaltung:

Die defekten oder beschädigten Geräte werden i.d.R -sofern möglich- repariert. Irreparable dienstliche Endgeräte der Lehrkräfte werden ausgetauscht, da in geringer Anzahl noch entsprechende Austauschgeräte aus dem Förderprogramm zur Verfügung stehen. Ist das vorhandene Kontingent aufgebraucht, kann aufgrund fehlender Landesmittel kein Austausch mehr stattfinden.

Für irreparable SuS-Endgeräte findet kein Austausch mehr statt, da die Fördermittel des sog. Sofortausstattungsprogramms vollständig aufgebraucht sind. Die Schulen haben jedoch die Möglichkeit über das Medienlabor (hier: Medienausleihe) Geräte auszuleihen.

Im o. g. Zeitraum konnten bisher insgesamt 22 schulische Endgeräte für SuS nicht ersetzt werden, wovon 8 Geräte durch Beschädigung ausgefallen sind und 14 Geräte gestohlen wurden.

Die Ausfalldauer der Geräte variiert je nach Schaden vom Schadensereignis bis zur Rückgabe zwischen 1 bis 4 Wochen.

Herr Knauf empfindet es als irritierend, dass irreparable Schülergeräte aktuell nicht ausgetauscht würden, weil die Fördermittel aufgebraucht seien. Dies könne nicht der Anspruch der Stadtverwaltung sein und bittet daher Herrn Kaschel um eine Stellungnahme.

Herr Kaschel verweist auf die hierfür notwendige Abstimmung mit dem Amt 400 und sichert zu, dass dieser Punkt noch einmal aufgegriffen würde.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Parkleitsystem"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4926/2020-2025

Die Frage der der Ratsfraktion DIE LINKE vom 14.10.2022 lautet:

Wie ist der Sachstand des im Herbst 2021 beschlossenen Parkleitsystems und wann ist mit ersten Präsentationen zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Die Ämter 660 und 680 stehen zum Thema Parkleitsystem in enger Abstimmung. Dabei wurde schnell klar, dass ein Parkleitsystem nicht isoliert betrachtet werden kann.

Das beschlossene Parkleitsystem wird in das Projekt zur Umsetzung eines gesamtstädtischen Verkehrsleitsystems integriert. Neben der allgemeinen Verkehrslenkung soll auch die Thematik des Parkleitsystems im Kontext eines „Smart Parking“ integriert werden. Durch den Ansatz eines integrierten Systems sollen bestmöglich alle Verkehrsträger gebündelt werden und Eingang in das Gesamtsystem finden.

Es ist geplant Mitte 2023 eine entsprechende Beschlussvorlage in die Gremien einzubringen

Herr Vollmer merkt diesbezüglich an, dass er sich eine schnellere Umsetzung gewünscht hätte, auch wenn nun ein integriertes System beschafft würde.

Herr Edler ergänzt dazu, dass enge Abstimmungen mit dem Amt 660 erforderlich wären, da es einen Förderantrag gebe.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Unbesetzte Stellen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4927/2020-2025

Die Frage der der Ratsfraktion DIE LINKE vom 14.10.2022 lautet:

Wie viele unbesetzte Stellen gibt es aktuell im für Digitalisierung zuständigen Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld?

Antwort der Verwaltung:

Die Digitalisierung ist insbesondere an den Themen eGovernment inkl. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS), IT-Sicherheit, Digitalisierung im Umfeld Stadtgesellschaft und Digitalisierung an Schulen festzumachen. Die Antwort bezieht sich daher auf vakante Stellen in den Ämtern 100, 400 und 680.

Mit Stand 20.10.2022 bestehen folgende Vakanzen:

OZG 2,7 zzgl. 0,4 für das Landesprojekt Digitalbüro OWL

DMS 3,1 zzgl. 2,0 Digitaler Postservice

IT-Sicherheit 1,1

Stadtgesellschaft 1,0

Summe 7,9 zzgl. 2,4

Im Amt für Schule sind derzeit alle entsprechenden Stellen besetzt.

Zusatzfrage:

Sind diese offenen Stellen alle ausgeschrieben?

Antwort der Verwaltung:

Im Bereich DMS bestehen Vakanzen in mehreren Bereichen. Eine Voll-

zeitstelle ist seit Kurzem aufgrund von Elternzeit vakant. Eine temporäre Wiederbesetzung durch eine Vertretungskraft erfolgt aktuell nicht. Eine Ausschreibung von weiteren 0,5 VZÄ im August 2022 blieb erfolglos, aktuell läuft aber ein Wiederbesetzungsverfahren für eine kürzlich frei gewordene Vollzeitstelle. Für eine weitere 0,5 Stelle in einem anderen Bereich beginnt in diesen Tagen das Ausschreibungsverfahren.

Mit zunehmender Verbreitung des DMS gewinnt auch die Einrichtung des Digitalen Postservice an Bedeutung. Dort werden u. a. die extern eingehende Papierpost digitalisiert und Regelungen für die Digitalisierung unterschiedlicher Schutzbedarfsklassen entwickelt. Die Personalauswahl wurde inzwischen erfolgreich beendet, die Umsetzung des Personals erfolgt zum Jahreswechsel.

Die mit Stellenplan 2022 eingerichtete Stelle „IT-Sicherheit“ wurde bislang zweimal erfolglos ausgeschrieben. Aktuell zeichnet sich dennoch eine mögliche Besetzung in den nächsten Monaten ab.

Durch die interne Besetzung der Amtsleitung bei 680 wurde eine Stelle frei, die aktuell ausgeschrieben ist.

Herr Vollmer bedankt sich für die vorab zur Verfügung gestellte Antwort und bittet Herrn Kaschel zum aktuellen Ausschreibungs- und Besetzungsstand zu berichten.

Herr Kaschel teilt mit, dass die Stellen im Bereich der Digitalen Poststelle besetzt werden könnten, es aber grundsätzlich schwierig sei, Fachkräfte zu gewinnen. Hiervon seien aber nicht nur Stellen im Digitalisierungsbereich betroffen, weshalb man diese Thematik auch schon im Finanz- und Personalausschuss erörtert hätte. Mit dieser Problematik stünde Bielefeld auch nicht alleine dar. Auf einer Veranstaltung des kommunalen Arbeitgeberverbandes letzte Woche hätte er erfahren, dass einige Städte im Ruhrgebiet bis zu 30 Prozent ihrer Stellen nicht mehr besetzen könnten. Auch wenn nicht jedes Ausschreibungserfahren erfolgreich abgeschlossen werde, sei man von dieser Situation in Bielefeld zum Glück noch weit entfernt.

Auf die Nachfrage von Herrn Grafe, warum dann die Stadt nicht selbst ausbilde, erläutert Herr Kaschel, dass es im IT-Bereich sehr erfolgreiche Trainee-Programme gebe.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Anfrage der CDU-Fraktion "Sachstand Umsetzung Rats-TV"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4953/2020-2025

Die Frage der CDU-Fraktion vom 19.10.2022 lautet:

Wie ist der aktuell Sachstand bei der Umsetzung von Rat-TV?

Antwort der Verwaltung:

Der Auftrag des Digitalisierungsausschusses vom 08.09.2022 umfasst u.a. die Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes (DSGVO) und der Persönlichkeitsrechte, sonstige weitere rechtliche Vorgaben sowie die Empfehlungen der Landesmedienanstalt.

Insbesondere die Prüfungen von datenschutzrechtlichen Aspekten, des Beschäftigendatenschutzes bis hin zum Urheberrecht im Zusammenhang mit der Aufzeichnung von Bild und Ton hängen von den Vorgaben der Landesanstalt für Medien (LMA) NRW ab. Eine Antwort auf die schriftliche Anfrage der Verwaltung von Anfang September 2022 liegt bisher nicht vor.

Sobald die Antwort der LMA NRW vorliegt, können die vorgenannten Prüfungen, Stellungnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten (z.B. Kamera-Szenarien) in den erforderlichen Ausprägungen erfolgen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Aussagen der LMA NRW bindenden Charakter haben werden. Die LMA NRW nimmt zur Zeit Videoaufzeichnungen von Ratssitzungen im Internet lediglich „zur Kenntnis“, wird jedoch auf Hinweis tätig, prüft daraufhin auf eine regelkonforme „Erstellung“ (keine redaktionellen Tätigkeiten erlaubt) und nimmt ggf. Kontakt zu den Verantwortlichen auf.

Für den Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld gilt das Gleiche wie zuvor dargestellt. Auch hier wirken sich die Vorgaben der LMA NRW z.B. auf die Formulierung für eine „informativ Einwilligungserklärung“ aus.

Die technische Ausstattung des Großen Ratssaals wird parallel und unabhängig von einer Antwort der LMA NRW weiter vorbereitet.

Unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten der zu betrachtenden Aspekte untereinander kann die Verwaltung zurzeit keine gesicherte Einschätzung zu den weiteren Bearbeitungsfortschritten für die geplante Einführung von RatsTV abgeben.

Herr Dr. Lange bringt seine Erwartung zum Ausdruck, dass der Ausschuss kontinuierlich zum Sachstand informiert werde, um ggf. politisch tätig werden zu können, wenn es negative Antworten gebe.

Herr Kaschel sichert zu, dass in der nächsten Sitzung ein Bericht gegeben werde. Die Federführung für die Klärung der offenen Fragen liege beim Presseamt.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis

-.-.-

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 wurden auf Bitte von Herrn Solmaz erst nach den Informationsvorlagen (TOP 11) beraten. Zur Aufrechterhaltung der Chronologie der Niederschrift werden sie aber gemäß Reihenfolge der Tagesordnung protokolliert.

-.-.-

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 5.1

Haushaltsplanung und Stellenplan des Digitalisierungsbüros 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4447/2020-2025

Herr Edler verweist auf eine notwendige Korrektur in der Beschlussvorlage. Im Beschlusspunkt 1 mussten die Aufwendungen aufgrund eines Übertragungsfehlers von 1.332.432 € auf 1.332.433 € korrigiert werden. Außerdem sind die Haushaltspositionen in der zusätzliche Anlage 7, die ebenfalls in Session zum TOP veröffentlicht wurde, noch einmal näher erläutert.

Herr Vollmer bittet Herrn Edler zunächst, die im Vorfeld von der CDU-Fraktion gestellten Nachfragen zu beantworten.

Die erste Frage lautete:

Welche greifbaren / mit Mehrwert verbundenen Projekte hat das Digitalisierungsbüro seit seiner Einrichtung abgeschlossen / umgesetzt?

Herr Edler führt dazu aus, dass zum einen das Smart-City-Reallabor eingerichtet wurde, um interessierten Bürgern und Bürgerinnen Smart City Technologie näher zu bringen. Zum anderen wurde der Innovationszirkel „Urbane Daten“ ins Leben gerufen und mit Vertretern und Vertreterinnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft ein Leitfaden zur Datenhoheit erstellt. Darüber hinaus wurde mit FastLane ein Tool zur Terminbuchung in der Frühphase der Corona-Pandemie bereitgestellt sowie die App VoluMap zur Koordination von ehrenamtlichen Engagement auf den Weg gebracht. Gemeinsam mit 540 wurde die Plattform „BIE-Quartier“ zur Vernetzung von Quartiersaktiven entwickelt und das Digitale Modell-Projekt „Schülerticket Online“ initiiert. Ein Schwerpunktthema war die Marktevaluierung für die Passanten-Frequenzmessung sowie die Erarbeitung von darauf basierende Use-Cases und möglichen Mehrwerten.

Die zweite Frage war:

Wie viel private Anfragen sind über die Open Data Plattform insgesamt eingegangen?

Diesbezüglich gibt Herr Edler die Auskunft, dass seit Inbetriebnahme Mitte des ersten Quartals 2022 insgesamt 9 öffentliche Anfragen eingegangen seien und die zuständige Mitarbeiterin noch weitere 3 per Mail erreicht hätten.

Auf die dritte Frage zur detaillierten Zusammensetzung der veranschlagten 250.000€ für die Frequenzmessung Innenstadt und zu den damit zu generierenden Mehrwerten für die Stadtgesellschaft erläutert Herr Edler, dass noch nicht geklärt sei, in welchem Umfang Mittel benötigt würden. Die Summe von 250.000 Euro setze sich aus Angeboten mehrerer Anbieter zusammen. Grundlage für die Angebotserstellung waren die Workshops, die mit diversen Interessengruppen, wie Handelsverband, Alt-

stadt-Kaufleute, Ordnungsamt, moBiel, Polizei durchgeführt wurden. Für die veranschlagte Summe sei die Abdeckung des Bereichs vom Boulevard über die Bahnhofsstraße bis zum Alten Markt vorgesehen. Je nach später gewähltem Modell (Miete, Kauf, Kombination) könne das Budget für einen Betrieb über mehrere Jahre genutzt werden. Parallel stünde noch die Entscheidung über einen Förderantrag aus, der durch das City-Team der WEGE auf den Weg gebracht wurde. Mit der WEGE werde es enge Abstimmungen geben, um Doppelaufwendungen zu vermeiden.

Herr Dr. Lange begrüßt dies und weist daraufhin, dass auch im Kontext Partizipation eine Aufgabenüberschneidung mit dem Presseamt feststellbar sei.

Herr Edler betont daraufhin, dass 680 deshalb in der Regel keine eigenen großen Umsetzungsprojekte vorantreiben, sondern als Ideengeber fungieren. Aus diesem Grunde wurden auch Positionen für Projekte im Haushaltsansatz gestrichen, die aktuell nicht realisierbar seien.

Auf Nachfrage von Herrn Grafe zu den 1,7 Mio. Ansatz für eine Datenplattform erläutert Herr Edler, dass sich dahinter nicht die Open-Data-Plattform, sondern die noch aufzubauende Urbane Datenplattform verberge. Diese werde künftig neben Sensorik-Daten auch Mobilitätsdaten und Daten der Wirtschaft zusammenbringen. Allerdings wolle man hier „das Rad nicht neu erfinden“ und stehe daher in engem Austausch mit Paderborn und dem Kreis Gütersloh.

Herr Braungart hinterfragt dann noch den Ansatz von 500.000 Euro für das Digitale Bürgerpartizipationstool und den Digitalen Zwilling im Kontext von Tagesordnungspunkt 9.

Herr Edler bestätigt, dass dieses Vorhaben unabhängig von der Bewilligung einer Förderung umgesetzt werde und daher der Ansatz nur bedarfsgerecht gekürzt worden sei.

Der Digitalisierungsausschuss fasst anschließend auf Vorschlag der Verwaltung folgenden

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.17 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.332.433 € im Jahre 2023 wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.17 im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.004.667 € wird zugestimmt.**
- 3. Den Maßnahmen im Teilfinanzplan B für 2023 wird zugestimmt.**
- 4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.17 für**

das Jahr 2023 wird zugestimmt.

5. Dem Stellenplan 2023 für das Digitalisierungsbüro wird zugestimmt.
6. Den Dateien zur Produktgruppe und Produktgruppenübersicht 11017, Digitalisierungsbüro und Digitale Modellregion OWL, wird zugestimmt.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Hinweis der Schriftführung: Die Vorlage sowie die Anlage 7 sind als Anlagen Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4602/2020-2025/1

Der Digitalisierungsausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

Produktgruppe 11.01.15 (Informations- und Kommunikationstechnik)

1. Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 106 bis 108),
2. dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 109 und 110) im Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 8.127.367 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 37.285.362 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan). Da es sich bei den laufenden Nummern 1 und 2 um, dem Grunde und der Höhe nach, pflichtigen Aufgaben handelt, stehen diese Positionen nicht unter Haushaltsvorbehalt.
3. dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seite 111) im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 5.286.518 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.070.386 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

0 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderungsliste Teilfinanzplan),

4. den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B in 2023 der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 112 bis 180) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderung Teilfinanzplan)
5. den besonderen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 181 und 182)

wird zugestimmt.

Die Änderungen im Stellenplan 2023 des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seite 5 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2023). Dem Stellenplan 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 14 und 15 der Veränderungsliste des Verwaltungsentwurfes Stellenplan 2023 zugestimmt.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Hinweis der Schriftführung: Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

-keine-

-.-.-

Zu Punkt 7

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Teilnahme am Infrastrukturatlas der zentralen Informationsstelle des Bundes gemäß Telekommunikationsgesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4896/2020-2025

Herr Vollmer stellt die Vorlage ohne weitere Aussprache zur Abstimmung.

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, dass die Stadt Bielefeld mit der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag schließt.

Den Oberbürgermeister zu beauftragen, den Vertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Hinweis der Schriftführung: Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

Beauftragung der Datenstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4911/2020-2025

Herr Vollmer merkt an, dass er sich für diese Thematik eine Beschlussvorlage gewünscht hätte.

Herr Edler entgegnet, dass das Digitalisierungsbüro zunächst einen Auftrag vom Verwaltungsvorstand benötigt hätte, um das Thema Datenstrategie stadintern angehen zu können. Eine vernünftige Dateninfrastruktur sei die Grundlage für die Umsetzung von Smart-City-Projekten. Konkrete Maßnahmen und der Aktionsplan würden selbstverständlich der Politik zu Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Knauf hinterfragt den konzeptionellen Ansatz, da in seiner Wahrnehmung bisher technisch viel am Frontend umgesetzt werde aber die Backend-Prozesse nicht mitgedacht würden. Hier stelle sich ihm die Frage, wie die zu erarbeitende Datenstrategie bei der Lösung der Backend-Problematik helfen könne.

Herr Edler erläutert, dass es Ziel sei, künftig Frontend- und Backendprozesse sinnvoll miteinander zu verknüpfen und Datensilos aufzulösen. Es werde daher sehr intensive Abstimmungen mit der IT-Strategie aber auch der Statistikstelle geben, damit die Stadt künftig auch bei der datenbasierten Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern besser aufstellt sei.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Bewerbung auf die Förderung 'Die digitale Kommune'

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4912/2020-2025

Dr. Lange hinterfragt die Auswahl des Projektbeispiels Sennstadt.

Herr Edler erläutert, dass Sennstadt als Stadtlabor vorgesehen sei und dort in der Klimasiedlung Planungsprozesse anstünden, die mit Hilfe des Digitalen Zwillings vorab simuliert werden könnten. Dies sei auch mit der Stadtentwicklung abgestimmt.

Herr Vollmer begrüßt die Bewerbung ausdrücklich und hofft, dass Bielefeld bei der Förderung zum Zuge komme, da es sich beim Digitalen Zwilling um ein sinnvolles Werkzeug räumlicher Darstellung handle. Allerdings wisse er, dass es bereits ein 3D-Stadtmodell gebe und bittet daher um nähere Erläuterung der Unterschiede.

Herr Edler bestätigt, dass das vom Amt 620 auf dem Geoportal zur Verfügung gestellte Modell sehr gut sei und ebenfalls Simulationen erlaube. Die neue Lösung werde aber ad-hoc-Modelle basierend auf frei verfügbarem Kartenmaterial wie Google Street Maps ermöglichen und könne mit eigenen Daten angereichert werden. Ähnlich wie in einem Computerspiel könnten dann auch die Bürger und Bürgerinnen ihre Ideen einsteuern. Mit Hilfe des Digitalen Zwillings könnte dann schnell visualisiert werden, welche Auswirkungen z.B. das Anpflanzen von Bäumen auf Rettungswege habe. Dies sei so mit dem verfügbaren 3D-Modell aktuell nicht möglich.

Herr Knauf äußert die Sorge, dass dennoch Doppelstrukturen geschaffen würden, da er sich z.B. an ein Vorhaben vom Amt 620 erinnere, wo mit Hilfe der LiDAR-Punktwolke das vorhandene 3D-Modell technologisch aufgewertet werden sollte.

Herr Edler versichert, dass es enge Abstimmungen mit dem Amt 620 gebe und die ad-hoc-Modelle nicht als Grundlage für verbindliche Planungsprozesse dienen werden, sondern der Veranschaulichung von Vorhaben im Rahmen von Präsentationsveranstaltungen und Bürgerbeteiligung und dann auch wieder verworfen würden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Sachstandsbericht weiteres Vorgehen zur Umsetzung von LoRaWAN-Projekten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4914/2020-2025

Herr Edler und Herr Keilig informieren anhand einer Präsentation zum aktuellen Umsetzungsstand der 3 LoRaWAN-Projekte. 45 Sensoren erfassen bereits Zustandsdaten, um diese ggf. in Dashboards zu visualisie-

ren oder im Open-Data-Portal zu veröffentlichen. In Sennstadt werden aktuell Luftfeuchtigkeit, Temperatur und Luftdruck gemessen und erlauben künftig Rückschlüsse zum Mikroklima. Die konkreten Mehrwerte der Datennutzung stünden noch nicht fest, da es sich erstmal noch um experimentelle Strukturen handle. Ziel sei es, Erkenntnisse zur Qualität sowie Leistungsfähigkeit von Sensoren, zur Konfiguration und Datenübertragung im Allgemeinen zu gewinnen. Weitere Anwendungsfälle müssten noch festgelegt werden.

Herr Vollmer bestätigt, dass der Auftrag an die Verwaltung gewesen wäre, die Technologie an den Start zu bringen, um Erfahrungen bezüglich Infrastrukturausbau und Kosten zu sammeln.

Auf die Nachfragen von Herrn Grafe zur API und Austauschfähigkeit der Sensoren, von Herrn Knauf zur konkreten Nutzung sowie von Herrn Braungart zu Datenschutzüberlegungen erläutert Herr Edler, dass die Schnittstelle nicht offen sei, die Sensoren austauschbar, die Daten am Gymnasium am Waldhof für Bildungszwecke bereits genutzt und grundsätzlich keine personenbezogenen Informationen erfasst würden.

Ein bereits konkretisierter Use-Case sei die Parkraumerfassung an der Fahrradstraße Ehlenruper Weg. Im Kontext Bewohnerparken gebe es hier eine Testphase, damit künftig den Anwohnern mit Hilfe von Bodensensoren und einer App die Stellplatzsuche erleichtert werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Hallau ergänzt Herr Edler, dass eine kamera-basierte Erfassung aufgrund des Baumbewuchses und großer Bebauungsabstände nicht in Frage käme. Welche Sensorik vor Ort eingesetzt würde, sei aber immer eine Einzelfallentscheidung.

Auch im Themenfeld „Smart Waste“ sei bereits einiges mit dem Umweltbetrieb (UWB) ausprobiert worden. Dabei hätte sich gezeigt, wie wichtig eine Pilotierung sei, da abhängig vom Anbringen und der Sensorart die Datenvalidität hoch sei oder eben ein viel zu hoher Füllstand ausgegeben werde. Künftig könne die Tourenplanung basierend auf solchen Daten optimiert werden.

Herr Knauf regt an bereits jetzt im Testbetrieb eine gesamte Route mit Sensorik ausstatten, um basierend auf diesen Daten eine Nutzwertanalyse durchzuführen und die Fahrzeuge des UWB effizienter einzusetzen.

Daraufhin möchte Herr Braungart wissen, warum nicht gleich die Müllfahrzeuge mit entsprechender Sensorik ausgestattet würden, um die eingeladene Müllmenge zu erfassen.

Hierzu erläutert Herr Moss, dass die Idee bereits als Modellregion-Projekt eingesteuert aber von der Landesregierung wegen der Überwachungstendenz abgelehnt worden sei.

Zielführend wäre in diesem Kontext vermutlich der Einsatz von Sensoren an öffentlichen Mülleimern in Außen- und schwer erreichbaren Bereichen, da diese dann künftig nur noch bedarfsgerecht angefahren werden müssten.

Herr Grafe hinterfragt die Übertragungskosten pro Sensor und die Grundkosten. Herr Keilig erläutert daraufhin, dass die Übertragungskosten volumenunabhängig seien und sich die Grundkosten von 49,90 Euro auf einen Use-Case, z.B. „Smart Parking“ bezögen, da sich dahinter die Aufwendungen für die spezifische Konfiguration der Sensoren verbergen unabhängig von der Anzahl der Sensoren bzw. der Einsatzorte.

Auf die Anmerkung von Herrn Thenhaus zur kritischen Wahrnehmung von kamerabasierten Systemen bestätigt Herr Edler, dass deren Einsatz möglichst vermieden werden soll, da sie in der Bevölkerung das Gefühl von Überwachung erzeugen könnten.

Herr Vollmer bedankt sich für den anschaulichen Vortrag.

Die Präsentationsfolien sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

eGovernment bei der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4918/2020-2025

Herr Vollmer bedankt sich für die informative Vorlage, stellt aber fest, dass die Situation im Bereich des Ausländeramtes insbesondere im Bereich der Terminvergabe unbefriedigend sei.

Frau Moka teilt mit, dass dort gerade eine Organisationsuntersuchung stattfindet und dabei auch die Potentiale der Digitalisierung beleuchtet würden. Die Ergebnisse würden dann dem Verwaltungsvorstand vorgestellt.

Herr Vollmer wird die Entwicklung im Blick behalten, bedankt sich aber bei der Verwaltung für den kontinuierlichen Ausbau des Leistungsangebotes im Serviceportal.

Herrn Knauf fehlt in der Vorlage der Sachstand zur Einführung von eAkten. In seinen Augen muss die Digitalisierung der Backend-Prozesse stärker in den Blick genommen werden, da ausgedruckte Online-Anträge und analoge Bearbeitung wie vor 30 Jahren wenig Sinn ergäben. In diesem Zusammenhang bittet er auch um Erläuterung, wie es rechtlich nach dem 31.12.2022 mit dem Onlinezugangsgesetz weiter gehe.

Herr Kaschel entgegnet hierzu, dass die Vorlage auftragsgemäß die Umsetzung des OZG und von eGovernmentprojekten behandle. DMS werde als verwaltungsinternes Projekt vorangetrieben. Selbstverständlich könne zum aktuellen Umsetzungsstand aber eine Informationsvorlage erstellt werden.

Frau Moka ergänzt, dass man aktuell vom angekündigten OZG 2.0 als Onlineabwicklungsgesetz nicht mehr viel höre, die Stadt Bielefeld die Digitalisierung von Leistungsangeboten aber auch im nächsten Jahr fortsetzen werde. Bezüglich DMS verweist Sie auf die Anfrage zu unbesetzten Stellen und eine durch die Corona-Pandemie bedingte massiv gestiegene Nachfrage aus den Fachbereichen. Obwohl man nicht so zügig vorankomme, wie gehofft, sei das DMS inzwischen in allen Dezernaten,

wenn auch noch nicht flächendeckend, im Einsatz. Ziel sei es, dass DMS parallel zur Umsetzung von Onlinediensten mitzuziehen, um digitale Unterlagen auch elektronisch weiter bearbeiten zu können.

Anschließend möchte Herr Grafe wissen, ob der im Einsatz befindliche Serviceportal-Chatbot selbständig lerne, denn bisher sei die Funktionalität mangelhaft.

Frau Moka weist daraufhin, dass der Chatbot noch „jung“ sei und im Hintergrund anhand von Assoziationen lerne. Parallel liefen Auswertungen, um besser zu erkennen, welche Fragen maschinell beantwortbar seien und welche an Mitarbeitende weitergeben werden müssen.

Herr Vollmer bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es wird kein Bericht gegeben.

Bernd Vollmer

Birte Gräbe